Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3094

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dittrich, Büttner, Dorn und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 5. März 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 101) in der Fassung des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 142) erhält folgenden Absatz 1 a:

„(1 a) Bei der Berechnung der Zuschüsse nach Absatz 1 Satz 1 sind auch die nach dem 31. Dezember 1963 fällig werdenden Leistungen, Beiträge und sonstigen Einnahmen aus den Versicherungsverhältnissen zu berücksichtigen, die die Pensionskasse mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen von dem Bayerischen Versorgungsverband oder der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Abteilung Ruhegehalt, übernimmt. Die Hälfte der hierdurch entstehenden Erhöhung der laufenden Zuschüsse ist vom Freistaat Bayern bzw. vom Saarland an die Bundesrepublik zu erstatten."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Das Gesetz tritt am . . . . in Kraft.

Bonn, den 18. Februar 1965

Dr. Dittrich
Dr. Besold
Frau Haas
Dr. Jungmann
Dr. Kempfler
Knobloch
Lang (München)
Lücker (München)
Vogt
Weigl
Weinzierl
Wittmann
Langebeck
Marx
Dr. Reischl
Seibert

Büttner
Fritsch
Killat
Dorn
Dürr

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51